Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Satzungsfassung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Großpösna hatte am 19.07.2021 den Bebauungsplan „Ortsmitte Störmthal“ als Satzung beschlossen.
Das Sächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) hat mit Urteil vom 29.02.2024 den Bebauungsplan „Ortsmitte Störmthal“ für unwirksam erklärt.
Im Ergebnis eines ergänzenden Verfahrens hat der Gemeinderat Großpösna am 10.07.2024 den Bebauungsplan „Ortsmitte Störmthal“ erneut als Satzung beschlossen (2. Satzungsfassung).
Das OVG hat am 15.05.2025 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Ortsmitte Störmthal“ – 2. Satzungsfassung vorläufig in Teilbereichen außer Vollzug gesetzt wird.
Der Gemeinderat Großpösna hat daraufhin am 18.08.2025 beschlossen ein 2. ergänzendes Verfahren durchzuführen. In dessen Rahmen hat nun der Gemeinderat der Gemeinde Großpösna in seiner öffentlichen Sitzung am 20.04.2026 den Entwurf der 3. Satzungsfassung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Störmthal“, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.04.2026 gebilligt und ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gegenüber der 2. Satzungsfassung ändert sich: die Festsetzung von Teilen des SO 1, von WA 1.1, WA 2 und WA 3 (alte Fassung) als dörfliches Wohngebiet, teilweise Rücknahme von Sonderbauflächen im SO 1.1 und 1.4 (a. F.), dadurch Neunummerierung der einzelnen Teilgebiete; Reduzierung der maximal zulässigen Gebäudehöhen und Ausschluss von Wohnnutzung im MDW 1.3 bis 1.5 (n. F.); Klarstellung der zulässigen Nutzungen im SO 2; Festsetzung von privaten Grünflächen nordöstlich des SO 2 (Schloss) mit entsprechenden Einschränkungen; Konkretisierung von Schallschutzmaßnahmen gegen Veranstaltungs- und Gewerbelärm und Festsetzung abweichender Immissionsrichtwerte im WA 1. 2 und 1.5 (n. F.) sowie im MDW, einschl. Anpassung von Beiplan 3; die Festsetzung zur Gebäudeanzahl im SO 1 entfällt und damit auch der Beiplan 1. Die Änderungen gegenüber der 2. Satzungsfassung sind sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung mit roter Schrift hervorgehoben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:
Schalltechnischer Bericht der Möhler + Partner Ingenieure GmbH vom 08.11.2025.

Der Entwurf der 3. Satzungsfassung des Bebauungsplans „Ortsmitte Störmthal“, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung, in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.04.2026, wird in der Zeit

vom 04.05.2026 bis 02.06.2026

öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpösna, Im Rittergut 1, 04463 Großpösna, Zimmer 110 (Auslegungsraum), während folgenden Zeiten ausgelegt:

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 04.05.2026 bis 02.06.2026 im Internet unter www.grosspoesna.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch an gemeindeverwaltung@grosspoesna.de eingereicht werden. Die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB auf die Änderungen beschränkt. Gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Daniel Strobel
Bürgermeister